

256 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn samt Anlage

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß der Bund der Stadt Wien einen zweckgebundenen Zuschuß von 2 400 Millionen Schilling zur Förderung der Errichtung eines innenstädtischen U-Bahnnetzes gewährt. Dieser Zweckzuschuß des Bundes soll in 12 Jahresraten und zwar ab 1970 150 Millionen Schilling, ab 1974 200 Millionen Schilling und ab 1978 250 Millionen Schilling erbracht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn samt Anlage, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Juni 1969

B e d n a r
Berichterstatte

P o r g e s
Obmann